



Roppen, am 19.2.2003

## SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2003

### Anwesend:

Bgm. Auer Anton (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Plattner Helmut, Natter Richard, Heiß Inge, Schuchter Mathias, Prantl Peter, Mag. Raggl Thomas, Schuchter Stefan, Neururer Peter und Rauch Emil

*Nicht anwesend:* GR Mayerl Arnold

*Schriftführer:* Röck Harald

*1 Zuhörer*

*Beginn: 20.15 Uhr*

*Ende 21.30 Uhr*

### TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Vertragsentwurf für ein flächendeckendes bodengebundenes Notarztsystem.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Autobahnanschlusses an die A12 im Gemeindegebiet Roppen.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2003.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Umwidmungsansuchens für eine Teilfläche der Gp. 2024/2 (Neururer Christoph, Waldele 325).*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 682/9, 682/11, 682/12 und 682/1 (Gebrüder Reinstadler in Oberängern).*
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erhöhung des Gemeindegeldzuschusses für Schüler aus unserer Gemeinde bei den Schulwochen.*
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines allgemeinen Fahrverbotes für Fahrzeuge ab 3,5t für die Gemeindefraße Trankhütte-Karres.*
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Wohnbauförderungsansuchens in der Höhe von 50% des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages.*
- Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

### **Zu Pkt. 1) Vertragsabschluß flächendeckendes bodengebundenes Notarztsystem**

Bgm. Auer informiert den Gemeinderat über die geplante Neuregelung eines bodengebundenen Notarztsystems mit Stützpunkt Telfs beim Roten Kreuz und die Sinnhaftigkeit dieser neuen Einrichtung, zumal keine Alternativen gegeben sind. Der diesbezügliche Vertragsentwurf wurde allen Gemeinderäten vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

**Beschlussfassung:** Dem vorliegenden Vertrag über ein flächendeckendes, bodengebundenes Notarztsystem der Bezirke Innsbruck-Land/West und Imst/Ost, mit dem Stützpunkt Telfs, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **Zu Pkt. 2) Autobahnanschluß an die A12 im Gemeindegebiet Roppen**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim Bundesministerium bzw. bei der ASFINAG ein Autobahnvollanschluss für das Gemeindegebiet Roppen (im Bereich Gewerbegebiet Tschirgant) beantragt werden soll. Bürgermeister wird beauftragt ein entsprechendes Finanzierungskonzept, in welchem auch die Beiträge der Firmen, des Landes etc. integriert sind, zu erstellen.

### **Zu Pkt. 3) Waldumlage für das Jahr 2003**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung, LGBl.Nr. 29/1979, folgende Umlage festzusetzen:

Gemäß § 12 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung setzt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2003** mit **EUR 6.471,39** fest.

Personalaufwand für 2002:	<i>c</i>	<b>30.504,45</b>
Gesamtwaldfläche (GW):		<b>801 ha 98 ar 74 m<sup>2</sup></b>
Wirtschaftswaldfläche (WW):		<b>237 ha 45 ar 22 m<sup>2</sup></b>
Wald mit mittlerer Schutzfunktion (WS2):		<b>146 ha 89 ar 26 m<sup>2</sup></b>

$$\begin{array}{l} \text{Berechnung WW:} \\ \frac{30.504,45 \times 23745}{80198 \times 2} = 4.515,88 \\ \text{das ergibt c } 0,19 \text{ pro ar} \end{array}$$

$$\begin{array}{l} \text{Berechnung WS2:} \\ \frac{30.504,45 \times 14689 \times 35}{80198 \times 100} = 1.955,51 \\ \text{das ergibt c } 0,14 \text{ pro ar} \end{array}$$

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Die Pflicht zur Entrichtung der Umlage entsteht jeweils mit 1. Juli für das laufende Kalenderjahr. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung, LGBl.Nr. 25/1985, Anwendung.

#### **Zu Pkt. 4) Umwidmungsansuchen für eine Teilfläche der Gp. 2024/2 (Waldele)**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich, ein Teilfläche des im Weiler Waldele liegenden Grundstückes Nr. 2024/2 (Neururer Christoph) von dzt. „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

#### **Zu Pkt. 5) Bebauungsplan für die Grundstücke 682/9, 682/11, 682/12 u. 682/1**

**Beschlussfassung:** Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Oberängern / Gebrüder Reinstadler (Gp'n. 682/9, 682/11, 682/12 sowie 682/1)“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich (PlanAlp) dargestellten Grundparzellen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

#### **Zu Pkt. 6) Erhöhung des Gemeindezuschusses bei Schulwochen**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den derzeitigen Gemeindezuschuss an den Schulwochen von dzt. € 36,- auf € 50,- zu erhöhen. Der finanzielle Beitrag wird auf maximal 2 Schulveranstaltungen bzw. Schulwochen je Schüler gewährt. Voraussetzung für die Gewährung dieses Zuschusses ist, dass der Schüler den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Roppen hat und die Teilnahme an der Schulwoche durch eine entsprechende Bestätigung nachgewiesen wird.

#### **Zu Pkt. 7) Allgem. Fahrverbot für Fahrzeuge ab 3,5t (Gde.-Straße Trankhütte-Karres)**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeindestraße Trankhütte-Karres (Gp. 3176/1) ein „Fahrverbot gem. § 52 9c der StVO für alle Fahrzeuge mit über 3,5t Gesamtgewicht“ zu verordnen. Folgende Zusatztafel wird angebracht: „Ausgenommen Anrainer und Berechtigte“.

#### **Zu Pkt. 8) Wohnbauförderungsansuchen Melmer Stefan**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Melmer Stefan), Herrn Melmer Stefan, Roppen 327 eine Wohnbauförderung lt. den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde (50% des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages) zu gewähren.

## **Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GR Schuchter Stefan regt an bei der Ortseinfahrt einen Wegweiser aufzustellen, wo es zur Firma MS-Design geht. Dauernd würden LKW's irrtümlich im Dorf nach der Fa. MS-Design suchen und dort nur ganz schwer Umkehrmöglichkeiten finden. Bürgermeister Auer teilt diesbezüglich mit, dass dieses Problem bekannt ist und im Zuge der Neuerrichtung der Verkehrsinsel bei der Ortseinfahrt sowie der damit zusammenhängenden Neubeschilderung berücksichtigt wird.
- GR Rauch Emil informiert den Gemeinderat über den positiven Beschluss des Ortsbauernrates in Bezug auf die Vor- und Nachweide. Als nächste Schritte sind die Erstellung der entsprechenden Pachtverträge und eine anschließende Begehung mit der Gemeindeführung geplant.
- Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass man auch dieses Jahr wieder über den Tiroler Beschäftigungsverein Arbeiter zu relativ geringen Personalkosten (sämtliche Lohnnebenkosten übernimmt der Tiroler Beschäftigungsverein bzw. das AMS) für anstehende Gemeindeführungsarbeiten beantragen soll.